

Institut für  
**ROMANISTIK**  
der Universität Wien

Neues Institutsgebäude, Stiege III  
UNIVERSITÄTSSTRASSE 7  
A-1010 WIEN TEL. 40 103/24 87  
AUSTRIA

Wien, 14. Dezember 1995

An das Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

sowie an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 57	-GE/19
Datum: 22. DEZ. 1995	
Verteilt: 22.12.95	

*S. Schupfer*

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG)

Die beiliegende Stellungnahme des Instituts für Romanistik der Universität Wien wurde in der Sitzung der Studienkommission für die Studienrichtungen der Romanistik am 5. Oktober 1995 einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende der Studienkommission Romanistik:

*F. Peter Kirsch*

Univ. Prof. Dr. F. Peter Kirsch

Institut für

**ROMANISTIK**

der Universität Wien

Neues Institutsgebäude, Stiege III

UNIVERSITÄTSSTRASSE 7

A-1010 WIEN TEL. 40 103/24 87

AUSTRIA

Studienkommission für die Studienrichtungen der Romanistik

## Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG)

Wien, Oktober 1995

### Die Abschaffung der Kombinationspflicht für Diplomstudien, verbunden mit der Reduzierung der Studiendauer auf 6 Semester

stellt einen Eingriff von großer Tragweite dar. Die Begründung im Entwurf beschränkt sich auf die Feststellung, der "reale Hintergrund" für die Kombinationspflicht sei hinsichtlich der Diplomstudien, anders als bei den Lehramtsstudien, "nicht erkennbar" (S. 73).

Abzusehende Auswirkungen:

1. Geringere Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Studenten durch die reduzierte Studiendauer. Vergleichbare Fächer an den europäischen Universitäten haben in der Regel eine Studiendauer von vier Jahren. Die Gleichsetzung eines österreichischen Diploms mit z. B. einer französischen "maîtrise" wird in Hinkunft endgültig unmöglich sein. Für Absolventen mit anerkannten "licence"-Niveau wird dann natürlich auch der europäische Arbeitsmarkt enger.

2. Eingeschränkte Berufschancen durch den Wegfall der Kombinationspflicht.

Wie alle Neuphilologien hat auch die Romanistik keine einheitliche Berufsperspektive für die Studierenden zu bieten. Da das Lehramt auch weiterhin keine zufriedenstellende Entsprechung zwischen Absolventenzahl und verfügbaren Stellen aufweisen wird, hängen die Berufschancen von der Flexibilität und den möglichst vielfältigen Kompetenzen der Bewerber ab. Das Schmalpurstudium reduziert diese Berufschancen beträchtlich.

3. Soziale "Schere" für die Studierenden

Wer der Einengung seiner Berufschancen (und seiner wissenschaftlichen Ausbildung) entgegen will, hat folgende Möglichkeiten:

- a) das Lehramt zu studieren, obwohl er nicht Lehrer werden möchte,
- b) mehrere Diplomstudien parallel oder nacheinander zu absolvieren.

Es ist zu erwarten, daß das "einfache" Diplomstudium für jene attraktiv sein wird, die einen raschen Abschluß haben möchten. Dies ist wohl auch die dem Entwurf zugrundeliegende "Philosophie". Benachteiligt werden bei dieser Konstruktion aber die (sehr zahlreichen) Studierenden, denen es nicht um ein Alibi-Studium geht, und die daher zwangsläufig länger als 6 Semester studieren werden. Sie werden entweder ins Lehramt getrieben oder müssen schwere finanzielle Nachteile (Wegfall von Stipendienmöglichkeiten etc.) in Kauf nehmen.

## **Diplomstudien und Doktorat**

Das verkürzte und verengte Diplomstudium bildet nach wie vor die Voraussetzung für das Doktoratsstudium, dessen fachliche Basis auf diese Weise beträchtlich verschmälert wird. Dies wird besonders für ein stark komparatistisch-interkulturell orientiertes Fach wie die Romanistik verheerende Folgen haben. Die Bedenken des Vorsitzenden der Gesamtstudienkommission Romanistik, Univ. Prof. Dr. Hans Goebel, ("Tod einer traditionsreichen und international anerkannten Disziplin") erscheinen daher voll gerechtfertigt.

Man darf daran erinnern, daß vor Einrichtung der derzeit geltenden STO/des derzeit geltenden Studienplans das Diplomstudium nicht als Vorbedingung für das Doktorat galt. Das Doktorat hatte damals ein eigenes Curriculum mit sehr viel Lernfreiheit, aber auch abgestimmt auf die Bedürfnisse der wissenschaftlichen Ausbildung. Bei allen Nachteilen war dieses System angemessener als die derzeit geplante Vorschaltung eines Schmalspurdiploms.

## **Stundenzahlen für Diplom- und Lehramtsstudien:**

Der Entwurf veranschlagt für die Diplomstudien der Romanistik je maximal 90 Wochenstunden für die Studiendauer von 6 Semestern, wobei angemerkt wird, daß eine Unterschreitung "möglich und erwünscht" ist (S. 73 f.).

Für die Lehramtsstudien sind unterschiedliche Zahlen angegeben:

Französisch Erstfach 48, Zweitfach 46

Italienisch Erstfach 48, Zweitfach 46

Spanisch Erstfach 56, Zweitfach 54.

Während also das Diplomstudium sehr viel Spielraum nach oben besitzt (Iststand rund 50 für das Erstfach), erscheint das Lehramt in das Korsett der derzeit geltenden Studienordnung eingezwängt (mit einer unmotivierten Sonderregelung für das Spanische).

Die Studienkommission für die Studienrichtungen der Romanistik hat in den letzten Jahren ein Reformkonzept ausgearbeitet, demzufolge für das Lehramt aus Französisch, Italienisch und Spanisch, sowie für das Diplomstudium aus Französisch, Italienisch, Spanisch und Rumänisch (Erstfach) je 66 Stunden anzusetzen wären.

Damit sollte der in der Öffentlichkeit mehrfach geäußerten Kritik an der Ausbildung der Lehramtskandidaten entsprochen werden. Im Gegensatz hierzu zementiert der Entwurf die (nach Auffassung der Wiener Studienkommission) zu niedrigen Stundenzahlen für das Lehramt ein, womit die längst fällige Studienreform dem Spargedanken geopfert wird.

Was das Einfach-Diplomstudium anlangt, so eröffnet die angegebene Gesamtstundenzahl Perspektiven einer Aufstockung. Diese ist aber durch die Forderung nach 20 Stunden "Freie Wahlfächer" bereits festgelegt und vorprogrammiert. Der von der Studienkommission als notwendig angesehenen Umstrukturierung des Diplomstudiums sind daher sehr enge Grenzen gesetzt.

Die auf die Abschaffung der Kombinationspflicht, Verkürzung der Studiendauer und Reduktion der prüfungspflichtigen Stunden bezogene Kostenrechnung auf S. 8 f der Erläuterungen ist falsch, weil sie der derzeit bestehenden und durch unumgängliche Reformen in Hinkunft noch verstärkten Dynamik des Lehrbetriebes nicht Rechnung trägt.

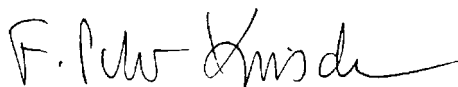
## Diplomstudien als individuelle Studien

Die Problematik der Studia irregularia wird von dem Entwurf nicht erkannt geschweige denn zufriedenstellend gelöst. Das vorliegende Konstrukt soll offenbar sowohl für die Studia irregularia als auch für die Fächerkombinationen als Zweitfach Ersatz schaffen, eröffnet de facto aber keine anderen Perspektiven als die der Beliebigkeit. Wenn der Rektor nach Überprüfung einiger Formalia und ohne Frage nach der Sinnhaftigkeit des jeweiligen Studienplans bzw. Erarbeitung genereller Richtlinien genehmigen **muß** (vgl. S. 22), steht der Unverbindlichkeit des Schmalpurstudiums nichts mehr im Wege.

## Defensio der Diplomarbeit, mündliche Diplomprüfung

Diplomanden sind nach 6 Semestern nicht über jene Phase ihrer Entwicklung hinaus, in der sie noch Überblickskontrolle brauchen. Eine auf eine Defensio der Diplomarbeit reduzierte 2. mündliche Diplomprüfung wird von der Studienkommission Romanistik abgelehnt. Der Entwurf enthält sich jeder Präzisierung hinsichtlich der Modalitäten der Diplomprüfungen. Es ist nicht einzusehen, warum nicht auch die Entscheidung ob Defensio oder nicht der Studienkommission obliegen sollte.

**Der vorangehende Text wurde in der Sitzung vom 6. Oktober 1995 als Stellungnahme der Wiener Studienkommission für die Studienrichtungen der Romanistik einstimmig gebilligt.**



Univ. Prof. Dr. F. Peter Kirsch  
(Vorsitzender)

## Latinum

Zu diesem Punkt bestehen in der Wiener Studienkommission gegensätzliche Auffassungen:

Nach Ansicht der Lehrenden setzt gerade das Studium der Romanistik Lateinkenntnisse voraus, sofern das Fach nicht seinen wissenschaftlichen Charakter verlieren und zur höheren Sprachschule werden soll. Die Beseitigung der "Besonderen Universitätsreife Latein" für die Studienrichtungen der Romanistik (Diplom und Lehramt) wird von den Professoren und den Mittelbauvertretern in der Studienkommission dezidiert abgelehnt.

Stellungnahme der studentischen Kurie:

Wir befürworten den im Unistg-Entwurf vorgesehenen Entfall der besonderen Universitätsreife Latein als Voraussetzung für ein Romanistikstudium.

Begründung: Wir sehen die im jetzigen Studiengesetz vorgeschriebenen Lateinkenntnisse nicht als notwendige Vorbedingung zur Beschäftigung mit romanischen Sprachen und Kulturen an. Daher stellt die besondere Universitätsreife Latein eine Diskriminierung der Studierenden dar, die Latein nicht in der Schule absolviert haben. Der in der jetzigen Form angebotene Zusatzkurs stellt eine erhebliche Mehrbelastung dieser Studierenden insbesondere in der Anfangsphase dar. Wir sprechen der Beschäftigung mit der lateinischen Sprache und Kultur nicht generell die Berechtigung ab, sondern verstehen sie als vertiefend im Sinne des Studiums älterer Sprach- und Kulturstufen. Daher plädieren wir für die Möglichkeit, Latein im Form von Frei- bzw. Wahlfächern anzubieten, die von interessierten Studierenden belegt werden können.